

# Laibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Beilegung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Kamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. April d. J. dem Central-Gewerbe-Inspector, Ministerialrath Dr. Franz Rigerka tafrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. April d. J. dem Leiter des versicherungstechnischen Bureau im Ministerium des Innern, Regierungsrath Julius Raan den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. April d. J. über einen vom Minister des kais. Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrag den Legationsrath erster Kategorie Arthur von Webenau zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich portugiesischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Eine Anklage gegen Oesterreich.

Das Ideal der Staatskunst waren von jeher große Reiche mit einer Bevölkerung, die einem Stamme und einem Glauben angehört. Nach diesem Ideale streben und streben noch heute große Staatsmänner — die Erreichung des Ideals die angestrebten Ziele verwirklicht, bleibt in vielen Fällen fraglich. Dafs ein Reich mit dem Glauben und der Sprache nach einheitlicher Bevölkerung leichter zu regieren ist, als ein vielsprachiges und in vielerlei Nationalitäten zerklüftetes Land, steht jedenfalls fest. Die Nationalitätenbewegung der Neuzeit fußt hauptsächlich auf diesem Gedanken. Italien und Deutschland haben sich auf der Basis dieses Gedankens geeinigt. Geht man der Sache näher auf den Grund, so findet man freilich, dafs auch sprachlich einige Völker in zahlreiche Stämme zerfallen, die sich von einander in Sitte, Gebrauch, Temperament und Lebensgewohnheit scharf unterscheiden.

Italien bestand Jahrhunderte lang aus zahlreichen kleineren Einzelstaaten, deren Bevölkerung sich noch heute,

troß der politischen Einigung, nicht ganz eins fühlt. Der Süd- und der Nord-Italiener stehen sich in vielen Dingen so fremd gegenüber, als gehörten sie gar nicht einem Stamme an, wie sich denn auch in der That dem lateinischen Blute im Norden germanische, im Süden sogar saracenische, griechische, albanesische und arabische Kreuzungen gemischt haben. So sind auch die Dialekte des Volkes grundverschieden, und der gemeine Mann aus dem Süden versteht seinen Landsmann aus dem Norden kaum, da das einende Band der Literatursprache nur die Gebildeten verbindet.

Das gleiche Verhältnis waltet in Deutschland vor, in dessen Norden, speciell in Sachsen und Oberschlesien, noch jetzt slavische Elemente vorhanden sind, die nur langsam germanisiert werden. Die Mischung und Kreuzung der Rassen, das Aufgehen der Schwächeren in die Stärkeren vollzogen sich in früheren Jahrhunderten nach blutigen Kämpfen, so dafs es in Europa Völker von ganz reiner, einheitlicher Rasse eigentlich gar nicht gibt. Das sprachlich einigte Frankreich hat der Rasse seiner Urbewölkerung im Laufe der Jahrhunderte normännische, bretonische und angelsächsische Elemente zugefügt, während in England den ersten Ansiedlern keltische, germanische und lateinische Seelinge zugepropt wurden.

Heute vollziehen sich derartige Durchkreuzungen der Volksrassen viel langsamer, und in polyglotten Ländern, wie beispielsweise in unserer Monarchie, verursacht daher die Ausgleichung der widerstrebenden nationalen und religiösen Interessen in der That manche Schwierigkeiten. Die Verhältnisse liegen aber nun einmal so, und mit den bestehenden Verhältnissen muß gerechnet werden. Hat ja doch auch das mächtige »protestantische Kaiserthum« Deutschland mit seinen Katholiken am Rhein, mit den Polen in Posen, den Franzosen im Elsaß und den Dänen in Schleswig seine liebe Noth. Bei uns in Oesterreich-Ungarn haben die verschiedenen Nationalitäten und Confessionen heute dieselben Freiheiten und Gerechtigkeiten, die ihnen unter den früheren Herrschern, welche sie ins Land beriefen, verliehen worden sind. Heute mag mancher Anhänger des einheitlichen Nationalstaates wünschen, es wäre in früheren Jahrhunderten auch bei uns mehr für die Verschmelzung der Nationalitäten und Confessionen geschehen; derartige Wünsche besitzen jedoch derzeit nur mehr akademischen Wert.

Dafs aber unsere Nationalitäten in ihrer ererbten Sprache und Confession so volle und uneingeschränkte

Freiheit besitzen, kann uns gerade in den jetzigen Zeitläuften, wo hauptsächlich an diesen Factoren die feindliche Zeretzungs- und Ministerarbeit von außen eingesezt wird, nur angenehm sein. Soeben wird von einem Memorandum berichtet, das der als panslavistische Agitator berüchtigte pensionierte k. k. Hofrath Adolf Dobrzanszky, der sich aus seinem früheren Wohnsitz in Oberungarn zunächst nach Galizien zurückzog und derzeit, nach wiederholten Zwischenaufenthalten in Rußland, von seiner Pension in Wien lebt, über die angebliche Bedrückung der orthodoxen Kirche in Ungarn und Oesterreich an den Procurator der heiligen Synode in Petersburg, Constantin Bobjedonoscew, gerichtet hat. Der letztere wird im Memorandum des Herrn Dobrzanszky ersucht, beim Zaren, als höchstem weltlichen und geistlichen Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche, dahin zu wirken, dafs den unterdrückten Glaubensgenossen in Oesterreich-Ungarn Hilfe und Beistand werde.

Nun weiß jedermann, dafs die orthodoxe Kirche vielleicht nirgends in der Welt, selbst Rußland nicht ausgenommen, so viel Freiheiten und Privilegien besitzt, als in Oesterreich-Ungarn. Die Serben, Rumänen und Ruthenen verwalten ihr Kirchenvermögen in uneingeschränkter Autonomie, ihre selbstgewählten Bischöfe sitzen in der Reichsvertretung, nie hat jemand sie in ihrer freien Religionsübung gestört, kurz, sie erfreuen sich all jener Rechte, wie die Staatsbürger der anderen Confessionen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheint daher das Memorandum Dobrzanszky's nur als eine weitere Folge jener lügenhaften und unlauteeren Mittel, deren sich die Panrussen in Verfolgung ihrer Ziele so gerne bedienen. Wir glauben auch nicht, dafs die denunciatorische Anklageschrift irgend eine nachhaltige Wirkung üben wird.

### Für die Familien der Mobilisirten.

Das Militär-Berordnungsblatt veröffentlicht in seiner jüngsten Nummer die Bestimmungen über die Erfolgslage und Berechnung der den Familien der Personen des k. k. Heeres während des Mobilitäts-Verhältnisses des Familienhauptes zukommenden Gebühren. Wir entnehmen denselben folgende wesentliche Details:

Den betreffenden Familien sind die zum Empfange ihrer Gebühren erforderlichen Certificate auszufolgen.

## Fenilleton.

### Unsere Alpen-Wirtshäuser.

II.

Ziel ist es ja nicht, was da von unseren Alpen-Wirtshäusern verlangt wird: Nichts, was über das Können und Vermögen der Gastgeber in unseren Alpen hinausgeht, sondern lediglich über ihr — Können. Leider geht es zum Theile auch über das Können unserer gebildeten Classen, die zwar gewisse Luxusbedürfnisse schwer vermissen, aber oft auf den bescheidensten Comfort verzichten, weil sie mit ihm noch nicht in nähere Bekanntschaft getreten sind. Wer in den österreichischen Kronländern viel herumgekommen, wird oft mit Verwundern in sehr behäbigen Privathäusern, in denen er zu Gast war, diese Thatsache constatirt haben. Die Bettwäsche ist von einer Feinheit, dafs aus den Sinnen die allerfeinsten Hemden gefertigt werden könnten; an echten Teppichen, an Krystallservice und dergleichen ist ein Ueberflufs, der fast unbequem wird, das Silbergeschloß ist von gebiegener Schwere, aber das Waschtischgeräth auf der schönen Marmorplatte des Toilettetisches und die Wassercaraffe dafelbst sind so winzig, als wären sie für einen Däumling berechnet. Ein Geschloß, um das schmutzige Waschwasser aufzunehmen, ist ebensowenig vorhanden, wie ein ausgiebiger Krug, um das Waschwasser zu erneuern.

In diesem Stile ist auch anderes gehalten. Die Dorf-wirtshäuser stehen natürlich auf der gleichen Culturstufe, nur etliche Grade der Scala niedriger und entsprechen demgemäß dann »verwöhnteren« Anforderungen nicht; die Wirte können beim besten Willen den Wün-

schen der Gäste nicht genügen, weil sie dieselben nicht verstehen, weil sie und ihre Dienerschaft die allereinfachsten und billigsten Wünsche der Gäste als herrische Seccatur ansehen. Wie oft bin ich nach einem scharfen Tagesmarche in ein mir vielgerühmtes und versprechend stattlich aussehendes Dorfwirtshaus gerathen, um sofort, nachdem ich das mir angewiesene Zimmer betreten, meine liebe Noth mit der Kellnerin zu haben, weil ich mit dem auf den Waschtisch gestellten Viertelliter Wasser nicht ausreichen konnte zu einer erquicklichen Reinigung, und das Mädchen absolut nicht verstehen wollte, dafs sie mir frischweg von dem rauschenden Brunnen vor dem Fenster noch ein ganzes Schaff voll Wasser und einen leeren Büttel für das schmutzig gewordene Wasser zu bringen habe. So frevelhaft, ein Becken für das Fußbad, für Touristen eine wahre Erquickung, zu verlangen, wagte ich gar nicht zu sein, trotz des aufmunternden Viertelguldens, den ich vorweg bei Stellung meiner Sonderforderung dem dienstbaren Geiste in die Hand gedrückt.

Wie mir, ergeht es vielen tausend anderen alljährlich, und sie werden der ewigen Valgerei müde, gehen das nächstmal in die Schweiz, wo sie das ihnen selbstverständlich Scheinende auch selbstverständlich finden. Nicht minder läßt bei uns die übrige Einrichtung der Herbergzimmer zu wünschen; das Bett ist beinahe immer gut, aber dumpfig, weil nach Bauernart der Raum nicht gehörig gelüftet wurde; und bei aller Güte ist es für größere Personen zu kurz und beinahe immer zu schmal. Der Spiegel hängt unzweckmäßig, das Glas ist viel zu klein, hat aber dafür einen unnötig breiten Goldrahmen. Auf dem Tische ist ein Teppich, den man entbehren könnte, fehlt aber ein Schreibzeug

mit guter und frischer Tinte und mit brauchbaren Federn. Mitunter ist auch unter dem Tisch ein Teppich, der unnötig, dafür fehlt aber der Vorlegteppich vor dem Bette.

Ebenso ist im Gastzimmer selten alles, wie es auch nach bescheidenen Anforderungen sein sollte. Es kann einem passieren, dafs man ein schweres Silberbesteck vorgelegt bekommt, der Löffel hat laut eingravierten Namen und Datum die Bedeutung eines Blattes aus der Familienchronik, er ist ein Pathengeschenk für das schmutzige Töchterlein; trotz dieser bürgerlichen Solidität werden aber die schmachtigen Gerichte auf anbrüchigen Steinguttellern serviert, deren grau gewordene Glasur so viel Sprünge zeigt, wie altes Nankinger Craquelé-Porzellan, und doch ist heutzutage einfach weißes Porzellan, das allezeit appetitlich bleibt, im Preise kaum theurer wie Steingut. — Und will man dann nach Tisch einen Gang machen, schwirren einem die grünlichsten Citate aus dem Taucher durch den Kopf: »Da unten aber ist's fürchterlich.« Die Schweizer haben von den Engländern das englisch einzurichten gelernt; auch die Ampezzaner sind bereits auf den Witz gekommen, und in einer ihrer berühmtesten Fremdenherbergen findet man das in einem sauber-tapezierten Cabinete doppelt nebeneinander; die Besizerin mag gedacht haben *superflua non nocent!*

Zu diesem specielleren Abschnitte gehört auch das Capitel über die Straßenreinlichkeit, die selbst in vielbesuchten und berühmten Sommerfrischorten alles zu wünschen übrigläßt. In einem angehenden Curort an einem reizenden See sind die Schweinekoben mit besonderer Vorliebe nach der Straßenseite gekehrt worden und neben denselben liegen die Miststätten; bei Regen-

Die Quartiergebühr ist den Familien der Gagisten unter nachfolgenden Modalitäten grundsätzlich im Gelde zu erfolgen: War dem Gatten (Vater) zur Zeit der Mobilisierung eine Naturalwohnung zugewiesen, so kann die letztere der Familie auf ihr Verlangen, und wenn es nach den Verhältnissen überhaupt zulässig ist, weiter belassen werden. In solchen Fällen beginnt der Quartiergebührer erst mit dem Tage der Uebergabe dieser Naturalwohnung auf Grund des Uebernahme-Certificats. Stand dagegen das Familienhaupt im Genusse des Quartiergebühres, so schließt sich der Bezug für die Familie an jenen Termin an, für welchen dem Gatten (Vater) das Aequivalent bereits ausbezahlt wurde.

Wenn die Familien ein anderes Domicil als den letzten Anstellungsort des Familienhauptes wählt, kann sie die im letzteren Orte selbstgemietete Wohnung an die Militär-Localbehörde — wo eine solche nicht besteht, an die Gemeinde — zur thunlichen weiteren Verwertung übergeben und vom Tage der Uebergabe an für den noch laufenden Zinstermin die entfallende Quartiergebühr auf Grund des Uebernahme-Certificats fassen. Bei einem erneuerten Domicilwechsel während des Mobilitäts-Verhältnisses dürfen selbstgemietete Wohnungen nicht zur Verfügung gestellt, beziehungsweise von den Militär-Localbehörden nicht übernommen werden. Wenn dagegen nach der Demobilisierung behufs Vereinigung mit Gatten (Vater) ein Wechsel des letzten Aufenthaltsortes eintreten muß, kann in diesem Domicile selbstgemietete Wohnung der Localbehörde zur Verwertung übergeben werden. Zur Durchführung der Vereinigung mit dem Familienhaupt wird sämtlichen Familien eine Frist von vierzehn Tagen — vom Tage des Einrückens des Gatten (Vaters) in die stabile Garnison an gerechnet — zugestanden.

Die Quartiergebühr ist den erwähnten Familien entweder aus einer Militärcasse (=Zahlstelle) oder aus der Casse eines stabilen, mit einer Verwaltungs-Commission versehenen Heeres- (Ersatz-) Körpers gegen Produzierung des Certificats und Beibringung der rückständig des Lebens und Aufenthaltes der Familie bestätigten Quittung der Anspruchsberechtigten, eventuell der mit der Vollmacht zur Behebung sich ausweisenden Person nach vorheriger Liquidierung und Anweisung zu erfolgen, ohne daß es hierzu eines speciellen schriftlichen Auftrages bedarf. In der Regel ist die Quartiergebühr aus jener Militärcasse (=Zahlstelle) oder Casse eines nicht mobilen Heereskörpers zu erfolgen, welche sich in dem von der Familie gewählten Domicile oder diesem zunächst befindet; sind in dem betreffenden Garnisonorte zwei oder mehrere der zur Zahlung berufenen Cassen vorhanden, so wird das Militär-Stationen-Commando — eventuell im Einvernehmen mit der Territorial-Intendantz — die Casse bestimmen, welche die Gebühr zu erfolgen hat. Vom Zahlungsamt des Reichs-Kriegsministeriums wird die Quartiergebühr nur an die im Polizei-Rayon von Wien domicilirten Familien jener Gagisten erfolgt, welche zur Zeit ihrer Versehung in das Mobilitäts-Verhältnis mit ihrem Gebührensbezüge an das vorgedachte Zahlungsamt gewiesen waren. Von den Cassen der mobilen Armeebehörden, dann der mobilisierten und ausmarschirten Heereskörper dürfen Gebühren an Familien unbedingt nicht erfolgt werden. Ebenso bleibt die Inanspruchnahme

der nicht als Militär-Zahlstellen fungierenden Civil-Staatscassen (Steuerämter, Sammelcassen, Zollämter u.) zur commissionsweisen Zahlung dieser Gebühren ausgeschlossen.

Die Erfolgslaffung der Quartiergebühr hat in den nach bezeichneten Terminen zu geschehen, und zwar an die Familien: a) der aus dem Reserve- und Ruhestande, dann aus dem Verhältnisse «außer Dienst» im Mobilisierungsfalle einrückenden Gagisten ohne Rücksicht auf das Domicil monatlich im vorhinein; b) der übrigen Personen in jenen Zinsterminen, wie solche in dem letzten stabilen Garnisons-, Anstellungs- oder Domicilorte des Familienhauptes vor dessen Versehung in das Mobilitäts-Verhältnis ortsüblich oder behördlich festgesetzt waren.

Die Familien der nach der ersten Classe verheirateten Unterofficiere, Gefreiten und Soldaten sind auf Grund der ihnen nach Punkt 1 auszustellenden Certificate: a) von den Truppen den eigenen Ersatzkörpern in die Verpflegung zu übergeben; b) von den Stamm-Anstalten in die eigene Verpflegung zu übernehmen oder c) wenn sie ihren Aufenthaltsort anderswo als im Standorte des betreffenden Ersatzkörpers, beziehungsweise der Stammanstalt nehmen oder zu nehmen haben, in die Verpflegung des in oder zunächst dem Aufenthaltsorte dislocierten nicht mobilen Truppenkörpers (Anstalt) zu übergeben. Die Erfolgslaffung der systemisirten Verpflegsbüroen hat am 1., 11. und 21ten jedes Monats je für die betreffende Decade unter Vormerkung auf dem Certificate im vorhinein stattzufinden, und zwar das Brotrelutum und das Menagegeld in dem jeweilig für den zur Auszahlung berufenen Rechnungskörper festgesetzten Ausmaße.

**Politische Uebersicht.**

(Parlamentarisches.) Die Commission des Herrenhauses, welche zur Berathung der Vorlage, betreffend die Militär-Versorgung der Officiers-Witwen und -Waisen, eingesetzt wurde, hat ihre Thätigkeit beendet. Die Vorlage wurde in der Specialdebatte unverändert angenommen, aber gleichzeitig, entsprechend den im Laufe der Verhandlung ausgesprochenen Wünschen, eine Resolution beschloffen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, im Wege eines nachträglichen Gesetzes für die in der jetzigen Vorlage nicht berücksichtigten Kategorien von Officiers-Witwen und -Waisen vorzuzuforgen. Die Vorlage wird in der ersten Sitzung nach den Osterfeiertagen, wahrscheinlich Montag den 25. d. M., zur Verhandlung gelangen; doch wird derselben die erste Lesung des Antrages Schmerling, betreffend die Einsetzung einer Commission zur Prüfung des Erlasses an das Prager Obergericht, vorgehen.

(Allerhöchste Auszeichnungen.) Dem Centralgewerbe-Inspector Hofrath Dr. Franz Wigerka ist das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in dieser Allerhöchsten Auszeichnung nicht bloß eine Anerkennung der Thätigkeit des Centralgewerbe-Inspectors, sondern auch eine solche der gesammten Institution der Gewerbe-Inspectoren erblicken wird, welche sich während ihrer dreijährigen Wirksamkeit in bester Weise bewährt hat. Ferner ist dem Leiter des versicherungstechnischen Bureaus im Ministerium des Innern, Regierungsrath Julius Kaan, der Orden der Eisernen Krone dritter Classe verliehen worden. Regierungsrath Kaan hat

nicht nur die Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften zu leiten, er hatte auch Gelegenheit, bei wichtigen legislativen Arbeiten, so bei Schaffung des Arbeiter-Unfall- und Kranken-Versicherungsgesetzes mitzuwirken.

(Quoten-Deputationen.) Die Samstag stattgehabte gemeinsame Sitzung der Subcomités der beiden Quoten-Deputationen hat noch zu keiner Einigung geführt, aber nach dem Eindrucke, welchen die Mitglieder der beiden Deputationen von dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen gewonnen haben, ist eine schließliche Verständigung höchst wahrscheinlich. Die bisher aufgetauchten Vorschläge, welche ein Aequivalent für die Auflassung des Militärgrenz-Präcipuums durch eine wesentliche Erhöhung des ungarischen Quotenjahres für Ungarn schaffen wollten, wurden von den Ungarn abgelehnt. Nunmehr befindet sich ein Vorschlag in Discussion, welcher verhindern soll, daß durch die Festsetzung des Quoten ein Nachtheil für die österreichische Reichshälfte erwache.

(Kärnten.) Herr Douglas Graf Thurn hat sein Mandat als Abgeordneter des Großgrundbesitzes im Kärntner Landtage wegen Kränklichkeit niedergelegt.

(Oesterreich-rumänische Grenzregulierung.) Die von Oesterreich-Ungarn und Rumänien eingesetzte Grenzregulierungs-Commission hat ihre Arbeiten vollendet. Inbetreff der gesammten Grenzstrecke zwischen Rumänien einerseits und zwischen der Bukowina und Siebenbürgen andererseits ist ein volles Einvernehmen erzielt worden, welches nunmehr nur noch der Genehmigung der beiderseitigen Regierungen bedarf. Die betreffende Commission hat sich demzufolge auch bereits aufgelöst.

(Serbien und Bulgarien.) Sonntag ist in Sofia die Convention, betreffend die Regelung der Bregova-Affaire, von dem bulgarischen Minister Auefjern, Radevic, und dem serbischen Gesandten Danic, unterzeichnet worden. Es ist noch nicht bekannt, in welcher Weise diese seit vielen Jahren strittige Angelegenheit, die sogar für Serbien mit ein Vorwand zur Erklärung des Krieges an Bulgarien war, gelöst worden ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte jedoch die bulgarische Regierung, der die Erhaltung guter Beziehungen zu Serbien sehr am Herzen liegen muß, sich entschlossen haben, die ziemlich werthlose Hutweide, in deren Besitz sie sich infolge einer Veränderung des Flußlaufes des Timok gesetzt hatte, an Serbien auszuliefern, das mit diesem Gebietszuwachs kaum mehr als einen moralischen Erfolg errungen hat.

(Russisches Passwesen.) Wie der «Pol. Corr.» aus Petersburg gemeldet wird, soll die neue Verordnung des Finanzministers, betreffend die Erhöhung der Passgebühren Ende April ins Leben treten. Die noch vor Erlass der Verordnung nach dem Auslande verreisten Personen werden bei ihrer Rückkehr beim Grenzzollamte für die ersten drei Monate nach dem Inslebentreten der neuen Passordnung je zehn Rubel, für jeden weiteren Monat je 25 Rubel zu entrichten haben. Die Polizeibehörden wurden angewiesen, betreffs solcher Ausländer, die ihre Aufenthaltskarten binnen einer Woche nach Ablauf der Gültigkeitsdauer derselben nicht erneuern lassen, in der gleichen Weise vorzugehen, wie betreffs derjenigen Ausländer, welche überhaupt keine Aufenthaltskarten besitzen.

wetter gibt ihre Fauche dem Straßentoth wohl ein recht warmes Sepiabraun, das zwar hübsch abstricht von dem Saftgrün der Grasraie, aber den Geruchsorganen ebenso unangenehm ist, wie an trockenen Sommertagen die Ausdünstung ihrer Ursprungsstätte.

Die Reihe ähnlicher Beschwerden ließe sich fortsetzen ins Endlose, aber mit dem Klagen in der Zeitung werden die Beschwerden noch nicht beseitigt. Dazu bedarf es einer an Ort und Stelle nachdrücklich und nachhaltend empfundenen Einwirkung, einer planmäßig betriebenen Reformpropaganda, zu welcher sich alle berufenen Organe, Behörden und Vereine verbinden müßten. Am besten wäre es, zur Leitung der nöthigen Arbeiten einen besonderen Verein oder einen besonderen Ausschuss für Reform der Wirtshäuser in unseren Alpenländern niederzusetzen, in welchem die zahlreichen alpinistischen und touristischen Verbindungen und die Gesellschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs im Alpengebiete entsprechend vertreten wären. Was dieser Ausschuss für geeignet zur Ausführung erachtet, hätten dann die zahlreichen Sectionen jener vorerwähnten Verbindungen, jede innerhalb ihres engeren Wirkungskreises, zu fördern. Die Aufgabe dieses Ausschusses der Alpinisten- und Touristenvereine für Reform der Wirtshäuser in den Alpenländern wäre nicht zu hoch zu greifen; man hätte nicht sich mit dem bei uns vorläufig undurchführbaren Gedanken zu befassen, das urwüchsig eigenartige und in seiner Weise ja vortrefflich veranlagte Wirtshauswesen unserer österreichischen Alpen über den kosmopolitischen Schweizer Leistern zu schlagen, sondern nur dasjenige zu verbessern, was unbedingt einer Besserung bedarf, sollen die Fremden sich bei uns wohl fühlen.

Die Propaganda hätte sich dementsprechend auf wenige Anforderungen zu beschränken, diese aber umso intensiver zu betreiben: Auf eine Aenderung der Zimmereinrichtungen und Abstellung der oben erwähnten Uebelstände; auf eine entsprechende Modernisierung des Services und des Servierens und auf jenes Reinlichkeitscapitel, dessen Paragraphe die Engländer den Schweizern geläufig gemacht haben in Haus und Straße. Betrieben werden sollte diese Propaganda durch Verbreitung kleiner, gemeinschaftlicher, belehrender Schriften und durch Einziehung des Wirtshauswesens, der Wirtshaus-Industrie in alle Regional-Ausstellungen, welche irgendwo im Alpengebiete veranstaltet werden. Die Herstellung der belehrenden Flugschriften würde sehr wenig kosten, da die ihnen beigegebenen, aber mit planmäßiger Auswahl von der Redaction zu sichten den Inserate einen guten Theil der Auslagen decken würden. Auf den Ausstellungen hätte man nicht das luxuriöse eingerichtete Wirtshaus und Sommerfrischlerheim in erster Linie zu berücksichtigen, sondern vorab das einfache Wirtshaus. Anstatt daß bei diesen Ausstellungen, wie es Mode geworden, «altdeutsche Zimmer» mit echten Fundstücken aus der Urväterzeit und mit Schnas herausgeputzt werden, wären Wirtshauszimmer der allereinfachsten Art, aber ausgerüstet mit den für den Comfort unentbehrlichen Gegenständen aufzustellen und die Preise dieser Einrichtungen sowie ihre Bezugsquelle anzugeben.

Es würden sich alsbald einige Mustertypen ergeben, mit denen die Wirte sich in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse vertraut machen und diese nachahmen würden. Aller Luxus, alle nicht absolut nothwendige Bier wäre zu vermeiden bei Beibehaltung ein-

fach geschmackvoller Formen. Die kunstgewerblichen Schulen in den Alpenländern fänden hier eine Aufgabe, um auch ihrerseits reformatorisch einzugreifen, indem sie den Dorfhandwerkern die Muster an die Hand geben und die Wirte damit von dem Bezugslospieliger Einrichtungsgegenstände aus der Ferne emancipieren. Das Beste würde hiebei die mündliche Belehrung und Ueberredung thun.

Jeder Wirt, der auf Sommergäste Bedacht nimmt, bestrebt sich, so gut er es eben versteht, den Bedürfnissen derselben entgegenzukommen. Wird sein Gesichtskreis über diese Bedürfnisse erweitert, so finden auch seine Gäste ihre Rechnung, und es verschwinden allmählich jene Frictionen, die den Fremdenverkehr in unseren Alpenländern bisher so mannigfach erschwert und den Aufschwung der Fremden-Industrie gehindert haben.

J. R. L e c h e r.

**Die Blume des Glücks.**

Roman von Max von Weisenthurn.

(60. Fortsetzung.)

Und sie löste das Siegel und hub zu lesen an, doch es wahrte nicht lange, so verlor ihre Stimme Sicherheit und das Haupt an die Schulter des Gatten lehrend, bat sie diesen, in der Lectüre fortzufahren.

Sir Alan nahm das Schreiben und las: «Wenn ich auch geschworen habe, Sie nie wieder zusehen, so gelobte ich damit doch nicht, Ihnen auch nie mehr zu schreiben, und obgleich Sie mir dies wohl leicht als Annäherung auslegen, sehe ich es doch als meine Pflicht, Licht in das Dunkel zu werfen, welches Ihnen vollkommen undurchdringlich scheinen dürfte»

(Italien.) Die italienische Regierung wird der heute zusammentretenden Kammer einige finanzielle Vorlagen unterbreiten, worauf die Budgetdebatte eröffnet werden wird. Man rechnet allgemein auf einen ziemlich geräuschlosen Verlauf der Beratungen, da die Opposition eine abwartende Haltung einnehmen zu wollen scheint und die Provocation eines Vertrauensvotums von keiner Seite beabsichtigt ist.

(In Afghanistan) wird gekämpft. Das ist eine Thatsache, die nun feststeht und deren Tragweite man im Auge behalten muß. Es ist fast ausgeschlossen, etwas anderes anzunehmen, als daß Rußland seine Hand im Spiele habe, wahrscheinlich allerdings ebenso bloß indirect, wie dies in Bulgarien der Fall war. Allein die Bedeutung der afghanischen Ereignisse ist eine ungleich höhere, als die der bulgarischen. Ankommen dort die Dinge in Fluss, so werden sie, da sie den Zeitpunkt eines directen Zusammenstoßes zwischen England und Rußland näher rücken, ungleich größere Dimensionen annehmen, als die bulgarischen. An Machtfactoren, welche einem solchen Zusammenstoße entgegenwirken die Lust oder die Aufgabe hätten, fehlt es in Asien, und wenn dem Emir, worauf es abgesehen zu sein scheint, das Schicksal des Prinzen Alexander von Battenberg bereitet werden sollte, so wird sich die afghanische Frage kaum wie die bulgarische localisiren lassen.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den Feuerwehren in Birkau 50 fl., Bukovina 60 fl., Strej 80 fl. und in Gollersdorf 60 fl., dann zur Nachschaffung von Löschrequisiten der Gemeinde Tatobyt 40 fl.; ferner, wie die „Brünnener Zeitung“ mittheilt, den Gemeinden Tribenz und Kaltenlautsch für Schulbauten je 200 fl. zu spenden geruht.

(Aristokratische Hochzeit in Abbazia.) Samstag hat in Abbazia die Vermählung des jungen Reichsgrafen Kuno von Coudenhove mit der Reichsgräfin Ernestine von Breunner stattgefunden. Die Anwesenheit des Kronprinzenpaares und einer großen Zahl illustrier Gäste verlieh diesem schönen Familienfeste ein besonderes Relief. Die Braut, eine vornehme, jugendlich schlank Erscheinung, trug eine prachtvolle Schlepprobe aus schwerstem Satin-Duchesse mit reich drapiertem Dekant aus kostbaren echten Spitzen, die mit Myrtenzweigen gefasst waren. Die sechs „Kranzelsjungfrauen“ boten ein reizendes Ensemble in gleichen, duftig mit Spitzen vollierten hellblauen Seidenkleidern. Es waren drei Schwestern der Braut, zwei Comtessen Coudenhove und Comtesse Leopoldine Hoyos.

(Schatz oder Fund?) Vor achtzehn Jahren heiratete ein armes Mädchen in Wien einen Diurnisten und erhielt von ihrer Mutter als Beisteuer einen alten Schubladkasten, der bei einem Trödler um 5 fl. gekauft worden war. Dieser Schubladkasten wurde vor zwei Jahren einem Tischler in Reparatur gegeben. Als nun der Tischler mit der Reparaturarbeit begann und die rückwärtige Wand des Kastens aufriß, fand er in derselben ein geheimes Fach und darin mehrere Rollen Papier, welche Wertpapiere sammt Coupons im Betrage

von 10 000 fl. enthielten. Der ehrliche Tischler machte von diesem Funde die Anzeige bei der Polizei-Direction und deponierte dorthin auch das Geld. Im Sinne unserer Gesetze wurde für den unbekanntem Eigenthümer der 10 000 fl. ein Curator aufgestellt. Als nun die Diurnistenfrau von diesem Ereignisse hörte, klagte sie sowohl den Tischler als auch den Curator auf Herausgabe der 10 000 fl., denn dieser Betrag sei ein Schatz, der in dem Kasten verborgen war; nachdem der Kasten ihr Eigenthum sei, so gehöre ihr auch alles, was darin enthalten war. Aber sowohl das Wiener Landesgericht in Civilsachen als auch das Oberlandesgericht und endlich auch der oberste Gerichtshof hatten eine andere Ansicht. Die oberste Instanz erklärte: Es sei erwiesen, daß die Klägerin von den im Kasten befindlichen Wertpapieren nicht irgendwelche Kenntnis gehabt habe; sie könne auch nicht sagen, daß sie dieselben gefunden habe, noch weniger könne sie diesen Betrag als „Schatz“ erklären. Abgesehen davon, daß man unter einem Schatze nur vergrabene Geldstücke und Kostbarkeiten verstehe, so könne auch nicht analog dieser Betrag als Schatz angesehen werden, denn ein Schatz müßte seit unvordenklicher Zeit verborgen gewesen sein; aber an den Coupons sei zu ersehen, daß der Eigenthümer desselben noch im Jahre 1874 die Coupons behoben hätte. Es sei offenbar, daß der ehemalige Besitzer diese Wertpapiere selbst und absichtlich in dem geheimen Fache verborgen habe; es müsse daher nach dem Eigenthümer geforscht werden: Wenn aber die Papiere keinen „Schatz“ bilden, so stellen sie einen „Fund“ dar, und als der Finder sei eben nur der Tischler zu betrachten.

(Slavische Liturgie.) Der „Obzor“ brachte kürzlich die Mittheilung, der zufolge der Papst die slavische Liturgie für die Metropole von Antivari concedirt habe. Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, ist hievon in Wiener maßgebenden Kreisen nichts bekannt. Diese Nachricht mußte schon von vornherein höchst unwahrscheinlich erscheinen, da die Katholiken der neuerworbenen Gebiete Montenegros, für welche obiger Bischofsstift vor kurzem creirt wurde, zumeist Albanesen sind, die sich keiner slavischen, sondern der albanesischen Sprache bedienen.

(Ein Salomo wird gesucht.) In Aleppo ereignete es sich vor einiger Zeit, wie der „Ephrat“ erzählt, daß eine Schwiegermutter und ihre Schwiegertochter zu gleicher Zeit in die Wochen kamen. Auf Anordnung der Hebamme bettete man beide Damen in einem und demselben Zimmer, wo nun beide glücklich von Knaben genasen. Die Hebamme legte beide Kinder in dieselbe Wiege, und jetzt weiß man nicht, welcher von ihnen der Onkel und welcher der Nefte ist.

(Furchtbare Bluttthat.) Aus Rom wird telegraphisch gemeldet: Der reiche Grundbesitzer Cavaliere Bippa wurde nebst seinen zwei kleinen Kindern in seiner Villa bei Cagliari furchtbar verstümmelt ermordet aufgefunden. Fünf Diener lagen gebunden und leicht verwundet auf dem Boden. Dieselben wurden verhaftet, da zahlreiche Indicien schließen lassen, daß sie selbst den Mord aus Rache verübt haben.

(Naturwissenschaftliche Frage.) Die kleine Ahele: „Nicht wahr, Mama, wenn man einen Tintenfisch todtschlägt, gibt es einen Kleck?“

daß Sie mich einst geliebt hatten und hoffte, die alte Neigung neu erwecken zu können. Die Umstände begünstigten mich; Ihr Gatte ist eifersüchtig und obwohl er keine Ursache dazu hatte, war es doch leicht, sein Mißtrauen wachzurufen. Die Aufregung, welche Sie an den Tag legten, als wir uns zuerst wiederbegegneten, dünkte mich ein günstiges Zeichen; Sir Alan bemerkte dieselbe und wunderte sich darüber. So standen die Dinge bereits, als ich einen Verbündeten für meine ränkesüchtigen Pläne in einem Mann finden sollte, welcher Sir Alan haßte, in seinem Diener Marcus. Geldgier war jenes Menschen hervorstechendste Eigenschaft, die ihn bedingungslos zu meiner Creatur machte. Er setzte mich von Ihrem und Ihres Gatten Thun und Lassen auf das genaueste in Kenntnis. Ihm hatte ich es zu danken, wenn ich gänzlich unerwartet mit Ihnen in Paris zusammentreffen konnte, und er scheute auch kein Mittel, um durch scheinbar zufällig hingeworfene Bemerkungen Sir Alans Verdacht wachzurufen und seine Eifersucht aufzustacheln. Die Kälte und Strenge, welche Ihr Gatte daraufhin an den Tag legte, förderte natürlich meine Pläne nicht unwesentlich. Sie fühlten sich unglücklich, meine Theilnahme that Ihnen wohl, ich aber fieng an zu hoffen.

Nun kommt der demüthigendste Theil meines Bekennnisses, Cora. Marcus besitzt das Talent, jede Handschrift mit seltenem Geschick nachahmen zu können, und ich benutzte einmal dieses sein Talent, welches er dann noch ein zweitesmal ohne mein Wissen in Anwendung brachte. Es erklärt Ihnen dies den Brief an George Beeson, welchen, wie Sie gewöhnt, Sir Alan geschrieben und der mir fast dazu verholfen hätte, mein Vorhaben zu erreichen, so tiefen Schmerz bereitete

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

**Altersversorgung von Privatbeamten.**

Sonntag vormittags 11 Uhr hielt, wie angekündigt, im Rathhause Saale der Secretär des Pensionsvereines für Angestellte des Handels und der Industrie in Oesterreich, Herr Karl Rögler, vor einem leider nicht zahlreichen, meist dem Handelsstande angehörigen Publicum einen Vortrag über Alters- und Familienversorgung der Privatbeamten. Es ist wohl nicht nothwendig, die hohe Wichtigkeit dieser Frage erst besonders zu betonen. Den Mangel hinsichtlich der Alters- und Familienversorgung empfindet der Privatbeamte gegenüber dem Staatsbeamten ja umso tiefer, als sich seine Kräfte infolge seiner anstrengenden Berufsthätigkeit viel rascher abnützen. Die in früherer Zeit häufig als Mittel zur Versorgung benützte Etablierung ist heute großen Schwierigkeiten unterworfen und in ihren Erfolgen überaus zweifelhaft. Es hat sich ein Privatbeamtenenthum im vollsten Sinne des Wortes herausgebildet, welches, wenn nicht rasch Abhilfe getroffen wird, im Alter auf die Unterstützung seitens der Chefs angewiesen ist. Diese traurige Aussicht macht es zur Pflicht, auf dem einzig möglichen Wege der Selbsthilfe die Versorgungsfrage zu lösen. Es ist nun ein Verdienst des genannten Pensionsvereines sowie der Handels- und Gewerbetammer für Krain, diese Angelegenheit in Laibach angeregt und in Fluss gebracht zu haben.

Nach Eröffnung der Versammlung lud Herr Kammerath Johann Baumgartner Herrn Rögler ein, über die Modalitäten der Alters- und Familien-Versorgung die nähere Aufklärung zu geben. Der Vortragende gedachte der Motive zur Begründung des Pensions-Vereines für Angestellte des Handels und der Industrie in Oesterreich, welcher diese Versorgung durchzuführen bestimmt ist. Da die Versorgung mit der menschlichen Lebensdauer in innigem Zusammenhange steht, so kann sie nur im Rahmen großer Körper gelöst werden, weshalb sich der Pensionsverein an verschiedene Assuranzgesellschaften behufs Anlehnung an dieselben wandte. Auf Grund mehrfacher fachmännischer Gutachten und deren einstimmigen Urtheiles schloß der Pensionsverein bei seiner im Dezember 1882 erfolgten Gründung einen günstigen Vertrag mit dem im Jahre 1839 begründeten „Janus“ in Wien ab, der eine rechnungsmäßige Bedeckung seiner Verpflichtungen von 6 514 000 fl. und eine weitere Ueberdeckung derselben von 939 000 fl. oder von 14 1/2 pCt. der ersteren besitzt, somit die größten Garantien der Sicherheit bietet.

Die Versorgung zerfällt in jene des Alters, im Falle der Erwerbsunfähigkeit und der Hinterbliebenen. Die ersteren werden durch die Sicherstellung einer mit einem gewissen Alter oder nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit gewis beginnende Pension ermöglicht, welche im Falle der vorzeitigen Erwerbsunfähigkeit in einer Höhe angetreten werden kann, die umso bedeutender ist, je länger das Mitglied seine Einzahlungen schon geleistet hat. Der Pensionsantritt ist hier nie an den Begriff der Unterstützungs-Bedürftigkeit gebunden, daher der Pensionsverein die segensvolle Thätigkeit des hiesigen Handels-Kranken-Vereines in keiner Weise beeinflusst oder gleiche Zwecke mit diesem verfolgt, sondern vielmehr nur dessen Wirksamkeit ergänzt. Auch wird die Pensionshöhe beim Pensionsvereine nicht durch die Generalversammlung alljährlich festgesetzt, sondern ist vielmehr eine gleichbleibende und von dem Mitgliede nach seinen Mitteln bestimmbar.

es Ihnen, sich ungeliebt von dem Gatten erachten zu müssen. Es wird durch Marcus' Nachahmungsfähigkeit jeder Schrift auch das Billet erklärt, welches ich von Ihnen erhielt und welches selbst mich täuschte. Er ist ein kluger Ränkeschmied, und wenn auch das Erscheinen Ihres Gatten auf dem Bahnhof von Amiens ein zufälliges war, so enttäuschte es Marcus doch insofern, als es unsere Flucht vereitelte. Aber er erreichte trotzdem doch zum größten Theil seinen Zweck. Er bekam von mir bedeutende Geldsummen und befriedigte seinen, ich weiß nicht aus was für einem Grund zutage getretenen Haß gegen Ihren Gatten. Ich habe Ihnen jetzt alles mitgetheilt, Cora. Wenn Sie diese Zeilen erhalten, bin ich für immer aus Ihrem Leben geschieden. Habe ich Sie auch selbstständig geliebt, so liebte ich Sie doch vom Herzen und um dieser Liebe willen verzeihen Sie mir, wenn Sie es vermögen. Wären Sie meinem Herzen, weniger theuer gewesen, so würde ich Sie leichteren Kaufes aufgegeben haben, doch ich weiß es jetzt, daß Sie nicht nur keine Neigung für mich empfinden konnten, sondern daß vielmehr Ihre ganze Liebe Ihrem Gatten gehört. Seien Sie denn glücklich mit ihm, er ist Ihrer würdig; sein einziger Fehler, die Eifersucht, entspringt der Liebe zu Ihnen und Sie müßten der Mehrzahl der Frauen nicht schmeicheln. Seien Sie glücklich und sagen Sie ihm, dem Manne, welchen Sie lieben, dem Gatten, welchen Sie hochachten, daß selbst, wenn er arm und elend wäre, ich ihn beneiden würde, weil er den reichen Schatz Ihrer Liebe sein eigen nennen darf.

Almaine.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Augenblick an, in welchem ich Sie zuerst gesehen, liebte ich Sie. Es war meine Empfindung weder Freundschaft noch momentaner Sinnesrausch, sondern eine hohe, leidenschaftliche, andauernde Liebe; doch es scheint von jeher meine Bestimmung gewesen zu sein, gerade jenen Leid zu bringen, welche ich liebte; ich fürchte, daß ich es auch über Sie gebracht habe. Ja, ich liebte Sie, doch war ich damals an eine andere gebunden, und obwohl ich Sie darüber in Unwissenheit zu erhalten wünschte, erfuhren Sie durch einen Zufall um meine Verlobung mit Lucy Belmont und wiesen meine Liebe von sich, wenn Ihnen dies auch Schmerz bereitete, denn auch Sie liebten mich. Ich empfand keine Neigung für Lucy; neben einer Schönheit wie der Ihren versanken die Reize meiner Braut in ein wehenloses Nichts. Aber Lucy war reich, und meine Vergangenheit zwang mir die Nothwendigkeit auf, meinen herabgekommenen Finanzen emporzuhelfen. Durch einen neuen Zufall hörte Lucy von meiner Neigung zu Ihnen; sie löste ihre Verlobung mit mir, damit ich frei sei. Aber ich durfte nicht mehr daran denken, ein mittelloses Mädchen heimzuführen; obwohl ich nicht mehr gebunden war, suchte ich Sie deshalb doch nicht auf, Cora. Ich reiste ins Ausland und als ich endlich heimkehrte, waren Sie die Gattin eines Mannes geworden, welchen Sie liebten. Hatten Sie mich vielleicht auch nicht ganz vergessen, so betrachteten Sie mich doch mit der äußersten Gleichgültigkeit. Meine Leidenschaft für Sie war jedoch ungeschwächt dieselbe geblieben und als ich sah, daß Sie, wenn möglich, noch schöner geworden seien, da gelobte ich mir, daß Sie die meine werden müßten, ob dies nun mit rechten oder unrechten Dingen zugehe. Ich wußte,

Ferner zahlt der Pensionsverein auch Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge oder Capitalien, welche als Abfindungssumme beim Tode des Mitgliedes an die Familie verabsolgt werden. Ebenso kann das Mitglied das Capital beim Erleben eines gewissen Alters, welches von ihm bestimmt wird, selbst erhalten, während es bei seinem früheren Ableben an die Familie ausbezahlt wird. Die Pensionsversicherung vermag auch derart abgeschlossen zu werden, daß die hiefür eingezahlten Beträge, insofern sie noch nicht durch den Pensionsgenuss aufgezehrt worden sind, an die Familie beim Tode des Mitgliedes wieder hinausgezahlt werden. Ebenso ist es thunlich, daß das an das Ableben gebundene Capital auch dann an die Familie verabsolgt wird, wenn das Mitglied im Kriege umkommt, was besonders für die Landsturmmänner doppelt wichtig ist, da die hiefür zu leistende Mehrzahlung sehr gering genannt werden kann (4 1/2 pro Mille beim ersten, 3 pro Mille des Capitals beim zweiten Aufgebote). Diese sämtlichen Bestimmungen unterscheiden den Pensionsverein auf das entschiedenste von dem Handelskrankenverein.

Von besonderer Wichtigkeit ist es ferner, daß die Einzahlungen seitens des Mitgliedes nach Ablauf der ersten drei Jahre jederzeit unterbrochen oder gänzlich aufgelassen werden können, ohne daß die durch die bereits bezahlten Prämien begründeten Rechte verloren gehen würden. Der Pensionsverein bezahlt ferner die Versicherungsprämien nach Maßgabe seiner Mittel für unverschuldet ins Unglück gekommene Mitglieder und hat dies schon wiederholt mit Erfolg gethan. Prämien können von dem Angestellten allein oder mit dem Chef vereint bezahlt werden, in welchem letzteren Falle die Versorgungsrechte doch vom Angestellten allein erworben werden, falls nicht besondere andere Abmachungen mit seiner Zustimmung getroffen wurden.

Der Vortragende schloß mit dem Hinweise auf die erzielten Erfolge, welche in einer Mitgliederzahl von 1300, in abgeschlossenen Versicherungen von 2 600 000 fl., worunter 320 000 fl. jährlicher Pensionen, und in einem Vereinsvermögen von 30 000 fl. bestehen, dem keine Verbindlichkeiten gegenüberstehen und das mit den Versicherungen der Mitglieder nichts zu thun hat.

Der Vortragende knüpfte an diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen das Ersuchen an die Anwesenden, etwa noch unklar gebliebene Punkte durch Anfragen ihrer Erläuterung zuzuführen und die Angelegenheit im Kreise der Interessierten weiter zu erörtern. Nachdem Herr Baumgartner dem Vortragenden für seine Aufklärung gedankt, wurde die Versammlung nach 12 Uhr geschlossen.

(Zur Bauhätigkeit in Laibach.) Zum Capitel der Bauhätigkeit in Laibach haben wir zu berichten, daß der Verein zur Erbauung von Arbeiterhäusern dem Vernehmen nach den Parcellierungsplan überreicht hat und somit Aussicht vorhanden ist, daß es mit dem Baue der ersehnten Objecte bald ernst wird. Weiters steht die Inangriffnahme des Baues eines größeren Wohnhauses an der Ecke der Kessel- und der Felbgasse unmittelbar bevor, da die Besitzerin des betreffenden Grundes, Frau Dr. Fug, bereits den behördlichen Bauconsens erwirkt hat. Dagegen ist es von dem Baue des projectierten Doppelhauses an der Triesterstraße zwischen Reitschule und Korfka wieder still geworden. Die Baugesellschaft soll zwar auf ihr diesjähriges Baugesuch, welches sie vor Jahresfrist überreichte, jetzt endlich die Erledigung erhalten haben, allein sei es, daß sie die vom Gemeinderathe aufgestellten Baubedingnisse nicht annehmbar findet, sei es, daß sie infolge des langen Wartens von ihrem Projecte überhaupt abgetommen ist, so viel verlautet als bestimmt, daß die Baugesellschaft von der erhaltenen Baubewilligung keinen Gebrauch machen wird, was angesichts der herrschenden Wohnungsnoth nicht genug beklagt werden kann.

(Fremdenführer von Cilli.) Im Verlage von Fritz Rasch in Cilli ist ein Fremdenführer für Cilli und Umgebung von Dr. Eduard Glantschnigg im Auftrage der Section Cilli des deutschen und österreichischen Alpenvereines erschienen. Das Werkchen enthält erschöpfende Angaben über Unterkunft und Verpflegung, Sehenswürdigkeiten und Verkehrsanstalten, Bäder, Spaziergänge und Erfrischungsorte; für das Sanntal und seine Berge genaue Routenangaben, Erwähnung der sehenswürdigsten Punkte und Beschreibung der Rundschau von beliebigen Aussichtspunkten. Dem Büchlein ist ein Plan der Stadt Cilli und ihrer nächsten Umgebung, entworfen vom Bergingenieur Fritz Wehrhan, beigegeben.

(Österreichische Gesellschaft vom weißen Kreuze.) Die für den 23. d. M. einberufene fünfte ordentliche Generalversammlung findet wegen Verhinderung des Herrn Präsidenten erst Donnerstag den 28. April um 6 Uhr abends in Wien statt. — Anmerkung: Sämtliche p. t. Mitglieder werden hiemit verständigt, daß Ihnen die «Zeitschrift für die Interessen der österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuze» allmonatlich unentgeltlich zugesendet werden wird. Das Präsidium des Zweigvereines Laibach.

(Hymen.) In Laibach fand gestern die Trauung des hiesigen Advocaten Herrn Dr. Franz Stör mit Fräulein Anna Supan statt. — Der hiesige Handelsmann Herr Andreas Druskovic hat sich gestern mit Fräulein Minka Majzelj aus St. Barthelma vermählt.

(Circus Frankloff.) Der Circus Frankloff, welcher seit Samstag in der hiesigen Reitschule Vorstellungen gibt, verbleibt noch heute und morgen in unserer Stadt. Das größte Interesse des Publicums erregen die erstaunlichen Leistungen des «Schlangenmenschen» sowie die vorzügliche Dressur der vorgeführten Ochsen. Auch die Kanonen-Königin Miss Wida verrät in ihren athletischen Productionen keineswegs das «zarte» Geschlecht.

(Schadenfeuer.) Am 13. d. M. brach in der bei Adelsberg gelegenen Ortschaft Grobse in der Stallung des Grundbesizers Jakob Bizjak auf bisher unbekannter Art Feuer aus, welches den mit Stroh gedeckten Dachstuhl des betreffenden Gebäudes sammt den darunter befindlichen Futtervorräthen einäscherte. Der Schaden des Bizjak wird auf 500 fl. geschätzt, wogegen der Genannte mit 400 fl. affecuriert war. — Aus Krainburg schreibt man uns: Am vergangenen Freitag gegen halb 10 Uhr abends brach im Hause des Kaislers Jakob Dobravc in Wisotzke auf bisher unbekannter Weise Feuer aus, welches den Dachstuhl des Wohngebäudes, den Dreschboden sammt den darin befindlichen Feldrequisiten und Vorräthen und den Stall einäscherte, wobei auch eine Kuh im Feuer umkam. Der Schaden beläuft sich auf 600 fl. Der Beschädigte ist nicht affecuriert.

(Unglücksfall.) Aus Welbes berichtet man uns: Am 15. April um halb 12 Uhr vormittags hat sich oberhalb der Bezirksstraße zwischen Seebach und Wocheiner-Bellach von einem Felsen ein Stück losgerissen. Beim Niederfallen auf die Straße hat das Felsstück die 15jährige Tagewerker-Tochter Johanna Soklic aus Wocheiner-Bellach getroffen und circa 30 Meter weit über den Abhang gegen die Save hinabgeschleudert, wo sie mit zerschmettertem Körper todt aufgefunden wurde.

7. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium für die Abbrändler von Kutezevo eingegangenen Sammelgelder.

	fl.	kr.
Uebertrag aus dem 6. Verzeichnisse . . . . .	1286	16 1/2
Pfarramt Umbrus . . . . .	5	—
St. Peter . . . . .	1	—
Seisenberg . . . . .	3	—
Sezica . . . . .	6	80
Stadtpfarramt Rudolfswert . . . . .	4	1
Bezirkshauptmannschaft Voitsch . . . . .	17	—
Bezirkshauptmannschaft Krainburg . . . . .	8	—
Summe . . . . .	1330	97 1/2

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 18. April. Der Marine-Commandant Vice-Admiral Freiherr von Sterned ist von der Inspicierungsreise nach Wien zurückgekehrt.

Prag, 18. April. Im Český Club hielt Dr. Nieger eine gegen den jungczechischen Parteitag gerichtete Rede, in welcher er darlegte, daß die czechischen Abgeordneten auf der betretenen Bahn ausharren und das jezige Regime unterstützen müßten, so lange Aussicht sei, für das Wohl des böhmischen Volkes etwas zu erreichen. Den finanziellen Mifständen sei man auch anderwärts nicht gewachsen, man könne sie keiner Parteileitung und keiner Regierung in die Schuhe schieben. — Der Club votierte den Reichsraths-Abgeordneten volles Vertrauen.

Kraau, 18. April. Die Begräbnis-Feierlichkeiten für Kraszewski gestalteten sich großartig. Die erste Begräbnisrede hielt das Herrenhaus-Mitglied Majer, vor der Marienkirche sprach der Abgeordnete Chotkowski, Bischof Dunajewski celebrierte das Traueramt. 800 Kränze wurden auf den Sarg niedergelegt, der von einer Ehrenwache von 1500 Personen umgeben war.

Budapest, 18. April. Mittwoch erfolgt eine vollständige Einigung oder der Abbruch der Verhandlungen der Quoten-Deputationen.

Paris, 18. April. Deroulède hat als Präsident der Patriotienliga aus Familienrücksichten seine Demission gegeben.

Rom, 18. April. In der Kammer stellte Depretis das neue Cabinet vor, welches die Kammer nach seinen Thaten beurtheilen werde. Die Regierung will Aufrechthaltung des Friedens; sie wird nach dem Vorgange anderer Staaten die Vertheidigung des Landes vorbereiten durch Erhöhung der Militärkräfte und zu gelegener Zeit eine Unternehmung gegen Abyssinien einleiten. — Odescalchi interpelliert wegen der Note Jacobini's an den Nuntius in München, in welcher von künftigen Hoffnungen des Papstes die Rede ist. Toscanelli fragt wegen der Kirchenpolitik des Cabinets.

Madrid, 18. April. Im Gebäude des Ministers für öffentliche Arbeiten wurde abends auf der reservierten Stiege eine mit einer explosiblen Masse gefüllte und mit einem angezündeten Dochte versehene Patrone entdeckt. Der Docht konnte noch vor der Ex-

plosion ausgelöscht werden. Der Urheber des Attentates ist unbekannt.

Washington, 18. April. Alexander Lawton aus der Stadt Georgia wurde zum Gesandten der Vereinigten Staaten für Wien ernannt.

Correspondenz der Redaction.

Abonnent hier: Wir haben von dem System der Weltsprache Volapük nicht die geringste Vorstellung, können daher auch keine Ansicht darüber aussprechen. Bei dem hochentwickelten Rationalitäten-Bewußtsein der Gegenwart scheint uns jedoch die Zukunft für Volapük nicht vielversprechend.

H. N. in N.: Johannes von Devall ist der richtige Name. Devall ist deutscher Uflanen-Rittmeister und Lehrer an der Kriegsschule in Berlin.

N—n hier: Wird gelegentlich verwendet werden.

Angekommene Fremde.

Am 17. April.

Hotel Stadt Wien. Freiherr von Schmidt, Privatier; Gnasler, Redacteur; Toisel, Poper, Riitschel, Högner, Grader und Horwig, Kaufleute, Wien. — Stern und Duncich, Kaufleute, Budapest. — Traub, Rfm., Brünn. — Ritter von Mülser, Gutsbesitzer, Steiermark. — Poletilovic und Stotti, Vientenants, Larvis. — Loy, Besitzer, Gottschee. — v. Obereigner, Forstmeister, Schneeberg. — Jerna, Privatier, Triest. Hotel Elefant. Simpson, Circus-Geschäftsführer, Berlin. — Wiber, Privatier, sammt Familie; Fischer und Franit, Kaufleute, Wien. — Diamant, Reisender, Prag. — Actis, Reisender, Gracov. — Weiß, Reisender, Budapest. — Freundweiser, Reisender, Klagenfurt. — Schauta, Forstmeister, Hammerstein. — Bonavia, Floric, Private, Triest. — Sverljuga, Besitzer sammt Frau, Ita. Hotel Baierischer Hof. Zenari, Privatier, Görz. Gasthof Südbahnhof. Lanner, Reisender, Spital. — Tajetsch, Besitzer, Idria. — Michel, Magazineur, Divoca. — Disinger, Elisabeth, Private, Dörferrn.

Verstorbene.

Den 16. April. Helena Milavc, Inwohnerin, 78 J., Hühnerdorf 10, Lungenlähmung.

Im Spitale:

Den 15. April. Maria Ceglar, Arbeiterin, 37 J., Atrophie cerebri. — Josef Amersek, Waife, 10 J., Tuberculose.

Den 16. April. Maria Kervina, Arbeiterin, 42 J., Tuberculose. — Jakob Pirz, Inwohner, 70 J., Marasmus senilis.

Wieteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtg. des Himmels	Relativer Feuchtigkeitsgrad in Prozenten
7	U. Mg.	744,68	3,8	ND. schwach	heiter	0,00
18	2 > N.	741,24	8,0	ND. mäßig	heiter	0,00
9	Ab.	740,21	3,0	SW. schwach	heiter	

Heiter, tagsüber windig, Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme 4,9°, um 4,4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raglic.

Dankagung.

Die vielseitige herzliche Theilnahme während des langen Kranklagers und beim Tode unserer theuren Mutter

Theresia Jurhaleg

die schönen Kranzspenden, welche der unvergesslichen Dahingeshiedenen gewidmet wurden, sowie die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse verpflichten uns, allen Betheiligten hiemit unseren innigen Dank abzustatten.

Laibach, 18. April 1887.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schmerzgebeugt geben die Gefeertigten allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betäubende Nachricht von dem Hinscheiden der unvergesslichen Gattin, bezw. Schwester, Schwiegermutter und Schwägerin, der wohlgeborenen Frau

Amalie Janeschitz geb. Supanovic

welche heute nachmittags um 1/5 Uhr nach langem, sehr schmerzhaftem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, ergehen in den Willen Gottes sanft entschlafen ist.

Die irdische Hülle der Verbliebenen wird Mittwoch den 20. d. M. um 5 Uhr nachmittags im Trauerhause Triesterstraße Nr. 3 feierlichst eingesegnet, nach dem Friedhofe zu St. Christoph überführt und in der Familiengruft zur letzten Ruhe beigelegt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche Mariä Verkündigung gelesen.

Laibach, 18. April 1887.

Benno Janeschitz, Gatte. — Josef Supanovic, k. k. Gendarmerie-Oberlieutenant, Bruder. — Marie Supanovic, Schwester. — Richard Janeschitz, Schwiegervater. — Auguste Supanovic geborene v. Formacher, Schwägerin. — Olga Petritsch geb. Janeschitz, Schwägerin.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet.

Table of stock market prices (Coursen) for various securities, including Staats-Anlehen, Eisenbahnen, and diverse companies. Columns include 'Gold', 'Ware', and 'Cours'.

Circus Frankloff in der städtischen Reitschule. Grosse Galavorstellung mit neuem Programm. Includes details about the performance and ticket information.

Bekanntmachung Nr. 616. Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, dass den unbekannt wo befindlichen Urjula, Barthelmä und Katharina Wegusch Herr Franz Jazula, k. k. Bergdirections-Official in Idria, zum Curator ad actum bestellt und demselben der Grundbuchsbescheid Z. 4359 zugestellt wurde.

Bekanntmachung Nr. 1068. Der diesgerichtliche, für den Executen Jakob Perse von Töplizel bestimmte Meistbots-Anmeldungsbescheid vom 5. Februar 1887, Z. 508, wurde dem für denselben bestellten Curator absentis, Herrn Peter Perse aus Tschernembl, zugestellt.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 87.

Dienstag den 19. April 1887.

Controlorsstelle Nr. 1815. bei der k. k. Männerstrafanstalt Laibach. Besuche bis 30. April 1887. Staatsanwaltschaft Laibach am 14. April 1887.

Kundmachung Nr. 2144. Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, die auf Grundlage der zum Besuche der Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Schöpfenlag gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtskanzlei in Schöpfenlag bis 2. Mai 1887 aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Kundmachung Nr. 4405. Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Kundmachung Nr. 2463. Am 30. April l. J., vormittags 10 Uhr, findet die dreifachste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude statt. Laibach am 12. April 1887. Vom krainischen Landesauschusse.

Jagdverpachtung Nr. 3702. Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird hiemit kundgemacht, dass auf die Zeit vom 1. Juli 1887 an bis 30. Juni 1892 die Jagdbarkeiten der Untergemeinden Godeschitz und Sminz im Gerichtsbezirke Bad am 28. Mai 1887, 2 Uhr nachmittags in der Gemeindefanzlei in Bad, im Wege öffentlicher Licitation zur Verpachtung gelangen.

Oznanilo. Štev. 2144. Na znanje se daje, da so vsled § 25 določne postave od 25. marca 1874, štev. 12, na podlagi poizvedanja sestavljene posestne pole s popravljnimi kazali nepremičnin, z posnetki katasterskih map in s zapisniki vred, ki so se pisali o poizvedbah za napravu novih zemljiških knjig za katastralno občino Sodevce zložene v občini pregled pri podpisani c. kr. okrajni sodniji v Sodevci do 2. maja 1887, na katerega se bodo pričele dalje poizvedbe, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posestnih pol.

Kundmachung Nr. 2144. Es wird bekannt gemacht, dass in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, die auf Grundlage der zum Besuche der Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Schöpfenlag gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtskanzlei in Schöpfenlag bis 2. Mai 1887 aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Kundmachung Nr. 4405. Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Table with 4 columns: Post-Num., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists specific locations and dates for the cadastral process.